

## Erfahrungen von A.Brinnich als Entwickler in Österreich

### Überleben ohne Erfindungen?

Ich möchte mit einem berühmt gewordenen Ausspruch von Max Planck beginnen:

...« *Eine neue wissenschaftliche Wahrheit triumphiert nicht, indem sie Ihre Gegner überzeugt, sondern weil ihre Gegner schließlich sterben* »...

Mit folgenden Auszügen aus dem Buch: *Bernhard Philberth „Überleben ohne Erfindungen?* Untertitel: Deutschland verstösst seine Erfinder“ zeigt sich die Landschaft auch für österreichische Erfinder die in Österreich Grundsaterfindungen entwickelt haben.

*Bernhard Philberth (1927), selbständiger deutscher Physiker und Ingenieur. Mitglied der Akademie der Wissenschaften von Chieti/Italien (älteste Akademie der Erde); der Akademie der Wissenschaften von Besançon/Frankreich (als erster Deutscher seit 100 Jahren); der physikalischen Gesellschaft Japans in Tokio; der internationalen glaciologischen Gesellschaft in London. Atomkernenergie: Urheber des Projekts der Beseitigung der radioaktiven Reaktorabfälle in den Eiskappen der Erde (Publ.: Atomkernenergie H11/1956, H3/59; Akademie der Wissenschaften in Paris, C.R. 14/59; IAEO, Monaco-Konferenz 1959; ETH-Referat Zürich 1960). Relativitätsphysik: Entdecker des «Zeitgradient» (Publ.: Akademie der Wissenschaften Paris, C.R.4/63; Kgl. Akademie der Wissenschaften in Brüssel, Bulletin 1964-5). Entdecker des Zusammenhanges der elektromagnetischen Grundgrößen (Publ.: Akademie der Wissenschaften in Genua, Atti 1966). Technik: Mehr als 80 Erfindungs-Patente in Kern- und Elektrophysik (u.a. «Philberth - Transformator»); Fachveröffentlichungen zu Atomkernenergie, Umweltschutz, Energiewirtschaft, Patentrecht. Grenzprobleme: Beiträge in Sammelwerken: Weltkongress für Philosophie in Wien (1968, Akte Band IV); «Prominenten-Interviews», G.Klempenauer (Brockhaus); «Auf Hoffnung hin», J. Neumann (Kyrios); «Information», P. Hübner (rororo). Bücher CHRISTLICHE PROPHETIE UND NUKLEARENERGIE, DER DREIEINE - Die Struktur der Schöpfung, DAS ALL - Physik des Kosmos. CHRISTIANEVERLAG.*

...«<sup>1</sup> **In Deutschland bietet der Gesetzgeber der Industrie viele Handhaben, Erfindungen entgeltlos auszubeuten**, insbesondere durch die vielen gesetzlichen Eingriffe in die Vertragsfreiheit gegen den Erfinder und die Schaffung von verschiedensten Möglichkeiten, Rechtsstreitigkeiten vom Zaun zu brechen. **Deshalb besteht in Deutschland kaum eine Neigung der Industrie, sich mit Erfindern auf annehmbarer Basis zu einigen**. Verträge werden damit für den Erfinder nicht nur wertlos, sondern sogar eine Bedrohung: Er bindet sich seinerseits, vergibt seine Rechte und übernimmt Verpflichtungen, ohne dafür auch nur einigermaßen Sicherheit zu haben. Die Möglichkeit, innerhalb von wenigen Jahren vertraglich vereinbarte, aber vorenthaltene Vergütungen gerichtlich durchsetzen zu können, sind in Deutschland untragbar klein. Der erfahrene Erfinder wird deshalb immer weniger bereit sein, in Deutschland noch Erfindungsrechte - außer gegen hohe Barbeträge mit strikter Nichtrückzahlbarkeitsklausel - zu vergeben. Es verbleibt ihm als Möglichkeit praktisch nur der Verkauf

---

<sup>1</sup> Seite 13, Abs.2

der Idee nach Ostasien und Australien. Dort hat man die Situation mittlerweile erkannt und durch großzügige Einstellung und praktische Maßnahmen diese Chance zu nutzen verstanden.

»...

...«<sup>2</sup> Der einzig gangbare und allein gerechte und nützliche Weg ist schlicht das Schaffen von Bedingungen, unter denen produktive Menschen in Deutschland wieder leben und atmen können, um die für unser Land lebensnotwendigen Arbeiten zu verrichten. Dieser Bericht mag die Richtung weisen und den Gesetzgeber zu den erforderlichen Maßnahmen anregen.

Mein nachfolgender «Ruf nach dem Gesetzgeber» besteht aber nicht einmal darin, positive Gesetze zum Schutze des Erfinders zu erlassen. Er bescheidet sich im wesentlichen mit der Anregung, **schlicht jene Gesetze und Bestimmungen ersatzlos zu streichen, welche die faktische Entrechtung des Erfinders von seiten der Industrie aktiv und ausweglos begünstigen** und den Erfinder nötigen, seine Ideen außer Landes zu verkaufen.

### *Erfindung und Großindustrie*

**Der Gesetzgeber hat sich anscheinend von der irrigen Vorstellung motivieren lassen, daß außerhalb von Großindustrien keine auf dem Weltmarkt wirtschaftswichtige und konkurrenzentscheidende Erfindungen mehr gemacht werden können. In den Bereichen der Technik dominieren die Großindustrien gegenüber den freien Erfindern nur in den «Verbesserungs-Erfindungen», mit welchen die modernst eingerichteten Großindustrie-Laboratorien im Vorteil sind. Dies gilt nicht für die eigentlich zukunftsgestaltenden «Grundsatz-Erfindungen», die universelle Physik-Kenntnisse und beweglich-freies Arbeiten voraussetzen. Gerade die hart programmierten und entsprechend monoman und enghorizontierten Spezial-Laboratorien der Industrie vermögen Grundsatz-Erfindungen kaum hervorzubringen. Deshalb verlassen immer mehr der hochproduktiv und grundsätzlich denkfähigen Techniker und Wissenschaftler das Angestellten-Verhältnis und machen sich selbständig, womit sie ebenfalls zu «freien Erfindern» werden.**

Dazu kommt in den Großindustrien eine sich verstärkende Frustration der produktiven Kräfte. Die hochqualifizierte Arbeit wird relativ zur einfachen Arbeit immer mehr abgewertet und immer weniger entgolten. Vor allem wurde jeder Antrieb erstickt, der seine Kraft aus moralisch-sittlichem Verantwortungsgefühl für die arbeitnehmende Bevölkerung und aus Freude an schöpferischer Leistung in Hinsicht auf verdiente Anerkennung durch die nutznießende Bevölkerung zog. Dieser Antrieb war der stärkste überhaupt, was aber dem Gesetzgeber und den Gewerkschaften unbegreiflich zu sein scheint. Damit ist auch die Möglichkeit zu Verbesserungs-Erfindungen in der westlichen Großindustrie bedrohlich zurückgeblieben gegenüber den entsprechenden Aktivitäten der aufsteigenden Nationen Ostasiens.

**Auch betriebsinterne Gründe machen die Entwicklungsabteilungen der Großindustrie erstaunlich ineffektiv:** Drohende Komplikationen im Organisationsapparat, die sich aus einem Vorschlag von Neuigkeiten ergeben können, Verantwortlichmachung beim Scheitern von Vorschlägen aus irgendwelchen Gründen, für die rundherum Schuldige gesucht werden; Konkurrenz-Angst und -Neid wird bei Kollegen und Vorgesetzten ausgelöst; mangelnde Sondervergütungen als Ersatz für derartige Risiken und Leistungen. **Warum also den Kopf in diesem quasibeamtenartigen Firmenapparat über die schützende Masse hinausstrecken?** Es ist überhaupt eine schwer faßbare und definierbare Entwicklungsmüdigkeit eingetreten, die vielfach schon in Resignation übergegangen ist.

In der Mittelstandsindustrie Deutschlands ist demgegenüber noch relativ hohe erfinderische und entwicklerische Aktivität verblieben. Aber auch diese wird zunehmend zermalmt in dem Kampf zwischen

---

<sup>2</sup> Seite 15, Abs.3 ff

dem Kapital einerseits und der Gewerkschaft andererseits. In diesem Kampf ist aber die Arbeit jene; wenigen, jedoch zukunftsgestaltenden Erfinder übersehen worden; teils nur unwissend, teils aber auch bewußt.

Ich hoffe, daß mit Bewußtwerden der weittragenden Bedeutung und des unermeßlichen Leidwesens dieser winzigen Minderheit der Gesetzgeber Bedingungen schaffen wird, die dem freien Erfinder wenigstens ein Minimum an sozialer Fürsorge gewähren und die Jugend wieder hoffnungsvoller in die Zukunft sehen lassen.

### *Freier und angestellter Erfinder*

Es ist ein wesentlicher Unterschied zwischen dem «angestellten Erfinder » und dem «freien Erfinder». Der angestellte Erfinder - in der Regel akademische Wissenschaftler und Techniker - wird meist mit frei vereinbarten Gehältern angestellt und bezahlt, um zu erfinden. Für die Firma addiert sich das brutto auszahlende Gehalt noch mit den Gehaltsnebenkosten. Außer den allen Löhnen und Gehältern zuzuzählenden Gehaltsnebenkosten kommen bei derart leitenden Persönlichkeiten für die Firma noch die Kosten der für sie zu stellenden ((Pyramide)); d.h. der für eine solche Stelle notwendigen Bürokräfte, Labor-Hilfskräfte, spezielle Mitarbeiter usw. (ein in der Regel hoher Faktor). Der angestellte Erfinder hat Teil an den gesamten Sozialleistungen, welche heute generell und noch speziell durch die Firma erbracht werden. Er hat keine persönlichen Unkosten und trägt keine Risiken.

Demgegenüber trägt der freie Erfinder alle die Lasten an Arbeit, Kosten und Risiken selbst. Dabei werden ihm noch beinahe alle Sozialleistungen vorenthalten, die jeder Arbeiter selbstverständlich gewährt werden.

»...

...<sup>3</sup> **Gerade die genialen Erfinder sind bedroht aus ihrem eigenen Umkreis: durch den Konkurrenzneid und -haß der Nichtschöpferischen, insbesondere aus den Kreisen der gesellschaftlichen elitären Wissenschaftler und Techniker; ferner durch die primitiven und kurzsichtigen Praktiken von Rechtsabteilungen, die glauben, durch Betrug dieser Menschen der Firma Geld zu ersparen und so ihr eigenes Gehalt verdienen zu müssen. Diese Praktiken werden aber durch eine erfänder- und erfindungsfeindliche Gesetzgebung derart radikal begünstigt, daß den Erfindern in Deutschland kein Lebensraum verblieben ist.**

»...

...<sup>4</sup> **Als Folge einer ideologischen Indoktrinierung hat sich ein prinzipieller Wandel in den Wertvorstellungen vollzogen: das Recht als Grundlage gesellschaftlichen Lebens wurde durch den Nutzen ersetzt, womit zwangsläufig die Gewalttat gesellschaftbeherrschend geworden ist.** Dies wirkt sich vor allem in der Industrie aus: Früher waren die Techniker und die Güte der Produktion bestimmend, womit sich der Absatz einstellte und jeder Streit suspekt war. Später wurden die Kaufleute und der Absatz der Produktion bestimmend, auf den hin die Güte eingestellt und der Streit kalkuliert wurde. Heute sind die Rechtsanwälte und der Streit bestimmend, dem Güte und Absatz untergeordnet werden. So gibt es heute kaum mehr größere Aufträge und interessantere Verhältnisse, ohne Gerichtsprozesse, wodurch produktivem Schaffen der Boden entzogen wird. Produktives Schaffen ist nur in einer Atmosphäre von Großzügigkeit und Verständnis möglich.

»...

---

<sup>3</sup> Seite 19 Abs.2

<sup>4</sup> Seite 21, Abs.3

...«<sup>5</sup> *Ideologie und Elite*

Die Resignation bei Wissenschaftlern und Technikern einerseits, andererseits bei der Beamtenschaft und Politikern ist soweit fortgeschritten, daß Analysen und Anträgen nachfolgender Art kaum Aussicht auf Erfolg gegeben wird. **Von kompetenten Leuten wird sogar behauptet, daß die Vernichtung freier erfinderischer Existenzmöglichkeit die bewusste Absicht bestimmter Gruppen sei;** auf liberaler Seite, in der törichten Meinung, daß dadurch der Erfinder gezwungen werden könne, sich kaufen zu lassen; **auf sozialistischer Seite in dem naiven Drang, die in jedem selbständigen Denker beargwöhnten Störer einer Massengesellschaft zu beseitigen.** Dies wäre auch eine konsequente Fortsetzung einer an sich vergangenen Geschichte: einerseits die liberale Ausbeutung der abhängigen Arbeitnehmer, die heute infolge der gewerkschaftlichen Organisationen beseitigt ist, aber offenbar gegenüber den naturgemäß vereinzelt produktiven Menschen noch praktizierbar scheint und deshalb auch praktiziert werden soll; andererseits die kommunistische Ausrottung der Intelligenz in der Anfangszeit. Die sich einstellenden, fatalen Folgen haben inzwischen das extreme Gegenteil gezeitigt: Bis heute hat sich der Abstand von Professoren zu Arbeitergehältern in der Sowjetunion auf das Mehrfache gegenüber dem bei uns geltenden Abstand erhöht.

»...

...«<sup>6</sup> **Hinter der Tendenz, den Erfinderschutz zu paralisieren und zu unterlaufen, stehen wohl auch Bemühungen der Industrie, die Entstehung von Patenten, von denen sie abhängig werden könnte, zu verhindern. Als Erfolg dieser Bemühungen ist ein deutsches Patent für den Erfinder zudem nicht nur wertlos, sonder ihn schwer belastenden Scheinrecht geworden.**

»...

...«<sup>7</sup> **3. GERICHTSVERFAHREN**

Bei der gegenwärtigen Rechtslage in Deutschland kommt der Erfinder in eine trostlose und ausweglose Situation, wenn er versucht, sich gegen Verletzung seiner Patente oder Verträge auf dem «Rechtsweg» zur Wehr zu setzen.

#### ***Rechtsaufschub***

Wenn eine Vertragsfirma mit noch so fadenscheinigen und letztlich auch unhaltbaren Argumenten eine vereinbarte Vergütungszahlung verweigert, muß der Erfinder seinerseits den Klageweg beschreiten. Dies bedeutet einen Aufschub der Zahlungen bis zu einem gerichtlichen Entscheid in letzter Instanz, der etwa 8 bis 11 Jahre auf sich warten lässt (mehr und mehr gegen 10 Jahre tendierend; gelegentlich sogar noch darüber). **Es erwarten ihn weitere Kosten, Arbeit und Nervenbelastungen, die weitere produktive Arbeit - die Lebensgrundlage, das «Kapital» des Erfinders - unmöglich machen.** Insbesondere im Hinblick auf die in der Regel ohnehin seit 10 bis 20 Jahren vorgeleisteten, noch nicht aus der Erfindung abgedeckten Ausgaben, bedeutet dies immer die Existenzbedrohung des Erfinders, sehr oft seine Existenzvernichtung. Um überhaupt die Geldmittel für diese lange Verfahrenszeit zu haben, muß er diese von Leuten aufnehmen, von denen er damit abhängig wird.

»...

---

<sup>5</sup> Seite 24, Abs.3

<sup>6</sup> Seite 25, Abs.3

<sup>7</sup> Seite 90, Abs.3

...«<sup>8</sup> *Patent-Erwerb und -Erhaltung*

Es ist deshalb für die deutsche Wirtschaft dringend nötig, daß auf deutsche Erfindungen Patente erteilt werden, sowohl in Deutschland selbst als auch in möglichst vielen auswärtigen Ländern. Die in Deutschland gegenwärtig gegebenen Verhältnisse machen jedoch für einen deutschen Erfinder schon den Erwerb eines Inland-Patents schwierig, und den Erwerb von Auslands-Patenten fast unmöglich.

In Deutschland ist die Verfahrensdauer für eine Patenterteilung auf durchschnittlich etwa 8 Jahre angewachsen. Bei Beschwerde- und Nichtigkeits-Verfahren ist mit noch längeren Zeiten zu rechnen. Weil das Patent auf das Datum der Anmeldung erteilt (und eventuell nichtig erklärt) wird und ab Anmeldung maximal 20 Jahre läuft, geht die Verfahrensdauer bis zur Erteilung von der effektiven Laufzeit ab. Trotzdem müssen auch für diese hoch arbeitsintensive und risikoträchtige Totzeit schon ansteigende Jahresgebühren entrichtet werden. Nichtigkeits-Verfahren verlängern die Totzeit gänzlich unkalkulierbar. Nichtigkeits-Verfahren können sogar bis Ablauf der maximalen Laufzeit eingeleitet werden und bis lange danach verschleppt werden; also bis 20 und mehr Jahre nach der Anmeldung, um den Erfinder zur etwaigen Rückzahlung erhaltener Vergütungen zu zwingen oder sonst Regreßansprüche gegen ihn geltend machen zu können. Das bedeutet für einen Erfinder in Deutschland jahrzehntelang Angst, Kampf und Risiko, zudem noch mit unerträglichen Kosten. Um ein einziges Patent die ganzen 20 Jahre zu erhalten (oft nur wenige Jahre nach der Erteilung!), sind schon rund 25'000 DM allein an Amts-Jahres-Gebühren vom Erfinder zu entrichten.

»...

#### Persönliche Bemerkung

Vor circa zwei Monaten hat eine Frau Generaldirektor eines Weltkonzerns in einem Interview gemeint «Wir brauchen eine Welterfindung». Offensichtlich hat niemand nachgefragt was dieser Konzern damit anfangen würde, wenn diese Erfindung massiv in die Interessen dieses Konzerns eingreifen würde.

Aus der Vergangenheit weiß man, dass Konzerne ohne Zwänge Ihre Firmenstrategie nicht oder kaum ändern. Man muß eher befürchten, dass ein Umdenken erst dann zu erwarten ist wenn die letzten fossilen Ressourcen abgefackelt sind.

Aus diesen Gründen habe ich schon vor geraumer Zeit begonnen meine Entwicklungen so zu vereinfachen, dass auch Klein- und Mittelständische Unternehmen diese Energiemaschinen bauen können um so die Konzerne zu umgehen. Es sind wesentliche Entwicklungsschritte, die jedes Transportproblem lösen, die Massen verkleinern und die Anschaffungskosten senken. Entsprechende Patentanmeldungen sind in Vorbereitung. Jeder Versuch ohne Bezahlung dieser Entwicklungen habhaft zu werden (die ja momentan mehrfach im Gange sind), werden zum Scheitern verurteilt sein, und können nur in einer Blamage enden. Alle meine Entwicklungen sind ohne Förderungen oder sonstige Beihilfen gemacht worden. **[Adolf Brinnich]**

---

<sup>8</sup> Seite 11, Abs.3 ff

Literaturverzeichnis:

Philberth, Bernhard: *Überleben ohne Erfindungen? : Deutschland verstösst seine Erfinder.* 1. Aufl. Schweiz: Christiana-Verlag 1983, CH-8260 Stein am Rein - ISBN 3-7171-0846-8

Anfragen:

Adolf Brinnich  
e-Mail: [adolf.brinnich@wicon.at](mailto:adolf.brinnich@wicon.at)  
Fax: +43 -(0)1- 9851406

**WICON-Generatoren®** ist ein führendes unabhängiges österreichisches Entwicklungsunternehmen, das im Bereich der erneuerbaren Energiegewinnung Grundlagenforschung betreibt, und für die Industrie Grundsaterfindungen entwickelt hat. Diese Maschinen und Anlagen zeichnen sich besonders durch Ihre Wirtschaftlichkeit und ökologische Verträglichkeit aus.

**WICON-Generatoren®** hält zahlreiche patentrechtlich geschützte industriell nutzbare Grundsaterfindungen und kann daher frei und unabhängig am Markt auftreten. Weitere Informationen über den Gründer, Konstrukteur und Eigentümer, Adolf Brinnich und über den Weg seiner Entwicklungen gibt es unter [www.wicon.at](http://www.wicon.at)